

Inklusion in Verantwortung

Seit gut vier Jahren geistert der Begriff „Inklusion“ durch die Republik. Viele Bürger und Angehörige von Menschen mit schwerer Behinderung wissen nicht genau, was es heißt, „Menschen mit Handicap zu inkludieren“. Insbesondere keimt die Sorge auf, dass Inklusion dazu führt, dass die gute Betreuung und Förderung insbesondere von schwerst-mehrfachbehinderten Menschen sich verschlechtern wird. Es wird auch als Affront gegen die hart erkämpften Erfolge des „besten Betreuungs- und Fördermodells“ verstanden. Ebenso besteht ein Misstrauen, dass Inklusion ein Sparmodell auf Kosten der Behinderten und deren Angehörigen sei.

Tatsächlich beschreibt Inklusion einen radikalen Sinneswandel in der Wertorientierung der Gesellschaft, beschreibt ein Menschenrecht für alle Menschen, nun ausdrücklich auch für Menschen mit Behinderung. Wir wollen den Begriff Inklusion klären und auf die Fragen, Sorgen und Ängste von Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen eingehen.

Inklusion wurde zu einem wichtigen Thema, da 2009 die UN-Konvention für die Rechte der Menschen mit Behinderung (BRK) in Deutschland in Kraft trat. Die Konvention räumt diesen Menschen ein umfassendes Recht auf gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in allen Lebensbereichen wie Bildung, Gesundheit, Arbeit und Freizeit ein.

Die allgemeine Übersetzung des internationalen Begriffs „Inklusion“ lautet wenig spektakulär „Einschließung, Einschluss“. Inklusion beinhaltet, bezogen auf Menschen mit Behinderung, die Erfüllung folgender Wertmaßstäbe: Einschließen als Gegenteil von Ausgrenzen, Einbeziehen, gleichberechtigte Teilhabe für alle Menschen, soziales Miteinander, Respekt und Toleranz, sowie Anerkennung von Menschen in ihrem „Anderssein“ und den Auftrag, diesen Menschen ein gemeinsames Lernen und Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

In Prinzip geht es um die vorurteilsfreie Anerkennung der vollen Rechte von Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft.

Inklusion ist Menschenrecht

Dieses Recht, nicht ausgegrenzt zu werden, in der Mitte der Gesellschaft stehen zu dürfen, respektiert zu werden und in den gesellschaftlichen Feldern wie Schule, Arbeit, Kultur und Freizeit ganz selbstverständlich teilnehmen zu dürfen, ist der hohe Anspruch von Inklusion.

Inklusion stellt keinen Zwang für die Betroffenen dar, sondern verpflichtet die (Norm-) Gesellschaft, den Menschen mit Behinderung Respekt und Teilhabe zu zollen, auch über die zeitlich befristete Begeisterung der *Paralympischen Spiele* hinaus.

Doch wollen Menschen mit einer geistigen oder schweren Behinderung diese Teilhabe überhaupt in Anspruch nehmen, ein „Mittendrin“, das sie eventuell überfordert und in

*unserer intoleranten Gesellschaft auch gar nicht geleistet werden kann?
Behindertenwohnheime und Werkstätten sind auch Schutzräume für „seelenpflege-
bedürftige Menschen“. Darf das aufgegeben werden?*

Inklusion fordert, dass jegliche Diskriminierung ausgeschlossen wird, stattdessen soll die Individualität und das „Anderssein“ eines jeden Menschen gleichwertig anerkannt werden. Zugegeben, die Verwirklichung von Inklusion stellt hohe Ansprüche an unser aller Wertesystem und Menschenbild, da es bedeutet, Möglichkeiten zu schaffen, behinderte Menschen überall einzubeziehen, ihnen und anderen tagtäglich zu zeigen, dass sie selbstverständlich dazugehören. Eine besondere Anstrengung diesbezüglich kann von den Kirchen erwartet werden, da m. E. dieses Inklusionsverständnis im Wesentlichen dem christlichen Menschenbild entspricht.

Erreichte Förderstandards und Schutzräume in der Behindertenhilfe dürfen und werden nicht aufgegeben. Es wäre schön, wenn ein vielleicht selbst gewähltes „Unter-sich-Bleiben“ die Chance erhielte, überwunden zu werden. Dafür müssen wir Sorge tragen. Die Ermöglichung zum „Mittendrin“ und „Dabeisein“ ist die Herausforderung. Alle Sozialverbände und auch die Lebenshilfe werden darauf achten, dass Inklusion in Verantwortung erfolgt, kein Sparmodell wird, insbesondere für Menschen mit schweren körperlichen und kognitiven Einschränkungen.

Frage: Ist unsere Gesellschaft schon bereit dazu?

In der Tat erscheint unsere Ellenbogengesellschaft nicht gerade tolerant. Es gibt Rassismus gegen Ausländer und Schwarze, es gibt Vorurteile gegen Hartz IV-Familien, es gibt Altersdiskriminierung und „Kinder, die sich im Lernen schwer tun“, werden gegen den Willen der Eltern in die Sonderschule abgeschoben. *Wo bleibt da die Menschenwürde und der Respekt vor dem „Anderssein“?*

Sicherlich herrscht gegenwärtig in der Gesellschaft eine individuell-egomanische Grundstimmung in Teilen der Bürgerschaft. Jedoch ist es staatlicher Auftrag, unabhängig von Stammtischmeinungen, durch rechtliche und organisatorische Mittel den „Mangel an Menschenwürde“ zu überwinden. Dabei ist der Blick auf Diskriminierung jeglicher Art zu richten. Gleichwohl hat sich in den letzten 20 Jahren einiges getan. Nicht zuletzt durch engagierte Eltern, mit Unterstützung von Sozialverbänden, gibt es nun integrative Kindertagesstätten sowie „gemeinsames Lernen“ von behinderten und nicht-behinderten Kindern in Schule. Durch diese Begegnungen wandeln sich langsam aber stetig Sichtweisen und Vorurteile werden abgebaut. Ein Anfang ist gemacht.

Weitgehend unbekannt ist, dass gerade in Deutschland sehr schnell „auffällige“ Kinder, früh vor- und aussortiert werden. Dies ist der Hauptgrund der internationalen Kritik. Den Kindern wird in den Sondereinrichtungen nicht nur geholfen, sondern sie werden auch ausgegrenzt und müssen unter sich bleiben. So entwickeln sie manchmal auch behindertenspezifische Stereotype, die so nicht sein müssten (Stichworte: Unselbstständigkeit, „übergriffige Kommunikation“, „Schonraumfalle“). Eine beabsichtigte Resozialisierung, d.h. die Befähigung in die „Regelgruppe“ wieder aufgenommen zu werden, wird oftmals nicht erreicht. Inklusion hat den Anspruch, dass möglichst viele Kinder in „normale“ Schulen gehen können, gleichwohl sind die Fördermöglichkeiten anzupassen bzw. zu entwickeln. Regelschule muss deutlich besser werden!

Gab es früher Zwangszuweisungen in Sonderschule, wird es zukünftig keinen Zwang zur schulischen Inklusion geben. Die Eltern erhalten ein Wahlrecht! Bei schwerst-mehrfach-behinderten Kindern auch das Recht auf eine Förderschule oder ein therapeutisches Förderzentrum (Lerngruppe) angegliedert an eine Regelschule. Es müssen alle finanziellen Ressourcen des Förderschulsystems in den Inklusionsprozess einfließen.

Thema Wohnen:

Ebenso müssen junge Erwachsene nicht mehr unbedingt in ein Behindertenwohnheim ziehen, sobald die Eltern altersbedingt die Fürsorge nicht mehr leisten können. Viele Menschen mit Behinderung wünschen sich eine eigene Wohnung, vielleicht sogar mit einem Partner. Diesem Wunsch kann in einigen Fällen durch das ambulante betreute Wohnen (BEWO) entsprochen werden. Wer das nicht will, wird weiterhin ein Wohnheim finden und auch Menschen, die nicht klar kommen, können in eine Wohngruppe zurückkehren.

Argument: Kein Arbeitgeber gibt meinem behinderten Kind eine Arbeit. Daher kommt nur die beschützende Werkstatt in Frage.

Es stimmt, dass viele Firmen sich von der Pflicht, auch schwerbehinderte Menschen einzustellen zu müssen, freikaufen. Gleichwohl sind diese Chefs nicht unbedingt schlechte Menschen. Die erste Frage lautet immer: „Was hat der Bewerber mit dem Handicap denn gelernt, was kann er?“ Darauf kommt dann oftmals die frustrierende Antwort: „Also, ich habe nichts gelernt, ich kann eigentlich gar nichts.“

Jugendlichen mit Behinderung wird oftmals selbst eine teil-qualifizierte Ausbildung verweigert. Natürlich ist auch der Leistungsdruck in den Firmen hoch und die Zeit sich „zu kümmern“, einen Arbeitsplatz anzupassen, ist schlichtweg nicht immer da. Daher müssen die Leistungsträger, wie der Landschaftsverband und das Arbeitsamt, geänderte finanzielle Förderstrukturen anbieten, damit eine angepasste Arbeit auch mit Betreuung durchgeführt werden kann. Nicht mit Strafzahlungen der Ausgleichsabgabe ist Inklusion zu erreichen, sondern durch mehr Fördergelder, die auch die Anleitung und Qualifizierung der Mitarbeiter mit ausgeprägten Lern-Leistungsminderungen ermöglichen. Ebenso sind Minderleistungszuschüsse im Sinne eines Kombilohnmodells hilfreich.

Eine weitere Möglichkeit wäre es, die beschützende Werkstatt in die Firmen selbst zu tragen, also dezentral auszurichten (z.B. Außenarbeitsplätze, Integrationsabteilungen in Firmen etc.). Dies könnte sehr wohl eine stärkere Aufgabe der Träger von Werkstätten werden.

Nationales Recht:

Durch die Ratifizierung im Bundestag ist das Recht auf Inklusion seit März 2009 geltendes Bundesrecht, welches für ganz Deutschland gilt und unmittelbar von den Ländern und Kommunen umgesetzt werden muss. Ein Verharren und Abwarten auf einschlägige Änderungen der Landesgesetzgebung oder entsprechender Verordnungen ist rechtswidrig und menschenverachtend. Schon heute haben behinderte Menschen laut Sozialgesetzbuch (SGB IX) Rechte, z.B. das trägerübergreifende persönliche Budget,

welche aber oftmals nicht wahrgenommen werden. Diesbezüglich ist Bürokratie abzubauen.

Weitere Baustellen sind das Recht auf Teilhabe am kulturellen Leben, Barrierefreiheit für Rollifahrer, Gleichberechtigung in Sport und Freizeit, sowie das „Recht auf Kinder“ auch für Menschen mit Behinderung, notfalls in Form einer „begleitenden Elternschaft“. Die Konvention stärkt auch die Rechte von Frauen und Kindern. Sie geht explizit auf das Problem der doppelten Diskriminierung von Frauen mit Behinderungen ein.

Fazit:

Der Begriff Inklusion sprengt unser bisheriges Verständnis von Fürsorge und Integration. Jeder Mensch hat Fähigkeiten und Talente, denen wir Entfaltung geben müssen, auch um der Pflicht willen, dass wir Nichtbehinderte uns anpassen und mit Menschen mit Behinderung wertschätzend umzugehen lernen. Wir „Normalen“ sind gefordert, Menschenrechte ohne Ansehen von Handicaps allen Mitbürgern zu gewähren.

Menschenrechte sind nicht verhandelbar!

Zugegebenermaßen ist es auch ein emotionales Problem, die Gesellschaft an sich muss empathischer werden. Dies müssen wir „Normalen“ lernen. Das geht nur, wenn behinderte und nicht-behinderte, vorzugsweise Kinder und Jugendliche, sich begegnen und erleben können. Nur so können wir lernen, uns zukünftig auch unbefangener und aufgeschlossener zu verhalten.

Inklusion ist eine Aufgabe für Jahrzehnte. Durch Begegnung und das gegenseitige Erleben des „Anderseins“ werden sich zumindest Teile der Gesellschaft zu mehr Toleranz hin entwickeln und Menschen mit Behinderung auch mehr Respekt zollen. Dies ist ein Prozess. Es gilt, Barrieren in den Köpfen zu überwinden. Inklusion ist eine soziale Geisteshaltung, die vielen Menschen noch schwer fällt, in Teilen sogar überfordert. Gleichwohl hat der zivilisierte Rechtsstaat dieses Menschenrecht zu verbürgen.

Inklusion ist ein Recht und kein Zwang. Schwerbehinderte und deren Angehörige behalten das Recht in besonderen Einrichtungen Schutz und Förderung zu erfahren. Diesbezüglich wird es keine Abstriche geben. Inklusion ist kein Angriff auf den Sozialstaat, sie stellt nur eine notwendige Reform der Behindertenhilfe dar.

Es gibt auf jeden Fall einen Bestandsschutz, das heißt, Menschen, die heute in Einrichtungen sind, dürfen dort auch bleiben. Keiner wird gedrängt, sein behütetes Umfeld zu verlassen.

Echte Veränderungen zielen auf eine junge Generation, die das Wertesystem der Inklusion in integrativen Kitas und Schulen erlernen. In diesem Sinne ist Inklusion als Ergänzung und Ermöglichung zu verstehen, Hilfsangebote in die Stadtteile zu tragen. Sie ist ein weiteres Instrument in der Behindertenhilfe, immer in Verantwortung, den Ansprüchen der Menschen mit Behinderung gerecht zu werden.